

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

22 (29.5.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728366](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728366)

Montags, den 29ten May 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.

22.



Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Sachen, so zu verkaufen.

I Heye Peeters Bolckers will am 29 May a. e. sein zu Norden im Wester-
flust, 2ten Dist, sub No. 346 stehende Haus, so von ihm selbst bewohret wird, 2tens
die daneben stehende Wohnung, 3tens einen mit fruchtbaren Bäumen besetzten großen
Garten, durch die zeitige Medies zu Norden im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen.

8

2 Auf erhaltenen Consensum de alienando der hochlöbl. Landschaft und darauf erteilte gerichtl. Commission, wollen Luyse Diaberings und dessen Ehefrau, das Dominium utile ihres ansehnlichen Erbpachts Heerdes, auf dem Landschaftlichen Volder, groß 64 Diematen 255 Ruthen Rheinländisch mit schöner Behausung und Garten, sodann mit Vorbehalt der nachzusehenden Erlaubniß von der hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer pl. m. 8 Diematen 4 und 13 Diematen, 9 Ruthen Erbpachtsland in der Dikumer Hamrich belegen zusammen der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Dessenige die zu kaufen Lust haben, wollen sich am Diestage den 1zten Junii a. c. des Nachmittags gegen 2 Uhr daselbst in des Verkäufers Behausung einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Portere in Jemgum einzusehen und Abschriften davon für die Gebühr zu haben.

Vermöge erhaltenen gerichtlichen Commission sollen des Berend Tiaben und Frauen sämtliche zur Concur's Masse gehörige Mobilien und Moventien zu Erikum am 7ten Junii des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

3 Eber Janssen zu Bühren, Lengener Kirchspiels, will sein Wirtshaus daselbst, am 30 May in Conrad Hancken Wittwen Behausung öffentlich verkaufen lassen.

4 Am 31sten May wollen die Armen Vorsteher, das Arm Land, als Haus und 36 Diematen Landes auf 6 Jahren verheuren lassen.

Weyl. Gläser Gerd Hinzen Erben Haus in Wittmund 1 Garten an der Dresche und 6 Todten Gräber, sollen am 14ten Junii öffentlich verkauft werden.

Weyl. Eucke Dirks Haus zu Funnix so auf 225 schlechth. taxiret ist, soll am 28ten May in Wittmund verkauft werden.

5 Johann Wilms Jolkers zu Cleverns, in Feberland, ist entschlossen, sein daselbst, belegenes Landguth, groß 46 Grasfen, und 86 Acker gut Nocken Land, nebst guter Behausung und Garten, aus freyer Hand zu verkaufen, Liebhaber können sich deshalb am 12ten Juny, in des Johann Gercken Krughause zu Cleverns, einfinden und nach Befallen contrahiren. Conditiones sind vorher bey dem Verkäufer einzusehen.

6 Des Dirck Lücken Schmidt auf dem grossen Wehu, Ambog, Wasbalg und Sperhake, werden nunmehr den 12ten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, im blauen Hause vor Aurich öffentlich verkauft werden.

Des Jan Jacobs in der Niesster Hamrich conscribirte Güter, als 9 Stück Hornvieh und Mobilien, werden den 7ten Juny wegen restirender Pachtgelder öffentlich verkauft.

7 Am insiehenden 9ten Junii h. a. sollen des Claas Abrahams Deckmatel, und Albartus Voedeker beschriebene Güter, als eine englische Uhr, ein Schreib-Comtoir und 2 Stellen Bettzeug mit Zubehör, und was sonst zum Vorschein kommen wird, vor dem Rathhause zu Norden für rückständige landschaftliche Gefälle, öffentlich verkauft werden.

8 Des Webermeisters Peter Hinrichs am Wesseraccumer Syhl conscribirtes zu Dornum an der Konstadt belegenes Haus und Garten wird am Donnerstag, den 2ten Juny, zur Befriedigung der Dornumischen Hochfreyherrl. Rentey in des Ausmiener's Behrends Behausung daselbst in einem Termin öffentlich verkauft.

9 Weyl. Johann Ludewig August Mammen Wittwe in Jever, ist gewillt, ihr sämtliches Schmiedegeräthschafft aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige zu dem einen oder dem andern wollen sich je eher je lieber bei der Wittwe in Jever melden und nach Gefallen kaufen.

10 Des Edo Onnen Haus in Wittmund so auf 550 Semth. gewärdiget worden, soll am 14ten Junii öffentlich verkauft werden.

11 Es sollen verschiedene beschriebene Güter von verschiedenen Leuten wegen rückständiger landschaftlicher Gefälle und sonstiger Schulden am nächstkünftigen Freytag, als den 2ten Juny, beym Lüchtersburgischen Krug öffentlich verkauft werden.

12 Die Speyer Behn-Compagnie will pl. m. 80 Lasten weissen Lorf den 3ten Juny, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Behn öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich bey Jürgen Borchert Schone Haus einfinden.

13 Heerle Jacob Swart in Leer ist willens, seine daselbst auf der Woerde stehende, von Hinrich Sackes de Buhr angeerbte Behausung, nebst Weberwohnung und Garten, am 13ten Junii anstehend, zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Weyl. Jochem Janssen nachgelassene Erben auf der Lonne-Kamp bey Esens wollen am bevorstehenden 13. Juny, Morgens um 10 Uhr, Zinn, Kupfer, Messing, Bettzeug, Mannskleider, 3 Kühe, 2 Kälber, und was ferner vorrätzig seyn wird, bey ihrer Behausung öffentlich durch den Ausmiener Lucken verkaufen lassen.

15 Der Voigt C. F. Bakker zu Jennelt ist mit gerichtlichem Consens willens, seiner weyl. Ehefrauen Nachlassenschafft, als Schränke, Tische, Stühle, Zinn, Betten und Bettgewand, Kupfer und Messing, nebst einer Kuh, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

16 Gerhard Ubben auf Kaulbeer im Amte Beerum will am Donnerstag, den 1sten Junii, verschiedenes Hausgeräth, sodann sein Hausmannsbeslag, 3 Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, 14 Kühe und jung Vieh öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Es ist ein adelich freyes Landguth, groß 100 Motten, nebst Behausung und übrigen Zubehörungen, Scheep genannt, in der Herrschaft Jever, Wiefeller Kirche spiels, auf bevorstehenden May 1787 anzutreten, am 28sten Juny d. J. in des Gastgebers



gebers Paul Blimroths Hause am alten Markt zu verheuren, und sind die Heurungsbedingungen vorher beim Rechnungsfeller Huppe sen. zur Einsicht zu erhalten.

3 Christian Carlens Wittve zu Gunvens, Hohenkircher Kirchspiels, ist gesonnen, ihr daselbst belegenes Landguth, groß 90¹/₂ Motten, mit neuer Behausung, auch Obst- und Kohlgarten, auf einige Jahre, May 1787 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich deshalb am 21 July d. J. bei ihr einfinden und nach Gefallen Heurung treffen.

4 Der Herr Notarius Lamberti, als Vorwand des weil. Gerichts-Assistenten Bräve Kinder in Erens et Consorten, wollen am 3 Item dieses Monats May, ihren Heerd in der Oftermarsch, Honnewarf genaunt, so der Hausmann Ede Ihmels bisher Heuerlich gebraucht, um sogleich anzutreten, auf 6 Jahre verheuren. Liebhaber können sich am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, im Weinhaufe zu Norden einfinden und nach Gefallen Heurung schließen.

4 Des weyl. Peter Folen Kinder und dessen Wittve, des Johann Heyen Zwines zu Logabrum belegener Heerd und 2 Diemat Weidland sollen am 14. Juny, Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtsstube zu Loga an den Meißbietenden öffentlich verheuret werden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Es sind 700 Gulden in Gold von Stund an, auf sichere Hypothek auszu-
thun, der selbige leisten kann, beliebe sich bey Häbert Eberhards in Emden zu melden

2 Der Mahler Joest Richards in Emden hat sofort 600 Gl. Preussisch Pu-
pillengeld zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, und genügende Sicherheit stellen
kann, beliebe sich je eher je lieber zu melden.

3 Es sind jetzt 5000 Gulden in Gold Pupillengelder auf sichere Hypothek ge-
gen landübliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet, der wolle sich nächstens bey der
Frau Amtmannin Kösing oder dem Herrn Justiz-Commissarius Schweers in Leer melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Aulrich sind ad Instantiam des Krieges- und
Domainen-Raths Stelzer hieselbst Edictales contra quoscunque, welche auf das durch
Provocanten proprio et urorio Nomine von dem Regierungs-Rath Neumer aus der Hand
verkauft, an der Burgstrasse hieselbst belegene, ins Osten an des weyl. Bürgermeister
Harmens Erben, ins Westen aber an des Candidati Juris Ennen Behausung beschwete-
tete Haus cum Annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut,
Forderung, wie auch Käufers Recht zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe
und Justification auf den 6ten Junius nächstkünftig sub poena juris solita erkannt.

Signatum Aulrich in Curia den 8. Mart. 1786.

2 Beym Königl. Amtgerichte zu Etichhausen sind ad instantiam des Theis Menken zu groß Oldendorf als Ankäufers des Menne Habben Tammen Plazes zu Selverde, Edictales wider alle, so darauf Real-Ansprüche zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, und zur Liquidation auf den 17 Jul. bey Strafe des Rechts erkannt.

Ad instantiam des Willem Dirks als Ankäufer des Johann Tammen Plazes zu Hollen sind Edictales, contra quoscunque, so darauf ex hoc vel alio capite Spruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, cum termino ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 21 August sub clausulis juris solitis erkannt.

Auch sind auf Ansuchen des Fokke Haven zu Holtland Edictales, wider alle, so auf das, von dem Here Heren und Betje Hinrichs herrührende, ihm übertragene, zu Holtland belegene Haus und Warf ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quovis alio Anspruch machen zu können vermeynen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis, auf den 21 Jul. instehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.

3 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Berend Gerdes aus Boene, als Ankäufers eines von Adde Frerichs Müllers öffentlich verkauften zu Boene belegenen Plazes cum annexis, Edictales wider alle und jede, welche an solchem Plaz einige Forderung, es sey ex capite Servitutis, Crediti, oder ex quocunque capite es sonst wolle, zu haben vermeynen, cum termino reproductionis von 12 Wochen et präclusivo auf den 19 Juny 1786 unter der Warnung erkannt:

daß die Aufsnleibende von besagtem Heerd Landes ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

4 Es sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer Edictales wider alle und jede welche auf das durch den Domainen-Rath Schelten zu Leer von Jan Harmis Ryske öffentlich verkaufte Haus und Land auf der Hee bei Bunda Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, auf Ansuchen des Käufers cum termino reproductionis von 12 Wochen et präclusivo auf den 19ten Junii c. um 9 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Nichterscheinende von dem Hause und Lande ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

5 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Evert Edders Mannen, als Ankäufers des von weyl. Lappo Hinrichs Wittwe herrührenden, von deren Erben Lappo Sebes uxor. nomine für ein Drittel, Cyberdina Sebes Erben für ein Drittel, und weyl. Hinrich Sebes Erben auch für ein Drittel, öffentlich verkauften Heerd Landes cum annexis auf der Bunder-Hee, Edictales wider alle und jede darauf Spruch und Forderung oder Servitut habende Creditores et Prätendentes, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 19ten Junii cur. unter der Warnung erkannt:

daß

daß die alsdenn nicht erscheinende von dem Immobile ab- und absichtlich des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

6 Bei dem Königlichen Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Geheimen Krieges-Rath von Rehden daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von dem Doctor von Dranten, vermög Kauf- und resp. Leib-Ziss-Contract, in Eigenthum erhaltene, zu Haisfelde belegene 2 Plätze cum annexis, aus Fand- Näher- und jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 19ten Junii, Morgens um 9 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Nichterscheinende von besagten beiden Plätzen cum annexis ab- und in Hinsicht des sezzigen Eigenthümers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

7 Vermög des ad instantiam des Johana Harms Streng und Frerich Jansen uxorum nom. bey dem Königl. Stieckhausischen Amtgerichte, am 8 May ertheilten Decreti werden alle so auf den von Ulrich Uken herrührenden, auf desselben Tochter None Ulrichs resp. vererbten, und von ihr auf Imploranten Ehefrauen durch Erbschaft und Vergleich wiedergekommenen Heerd Landes zu Bakemoor cum annexis, Schulden, Näherkaufs- Erbschafts- oder Dienstbarkeits halber Spruch und Forderung zu haben vermeinen, zur Ausgabe solcher Forderungen in 12 Wochen, und zur Liquidation auf den 28 August bey Strafe der Abweisung hiedurch vorgeladen.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kaufmanns Abel G. Bietor und Berend E. Boekhoud zu Jemgum, als Curatoren über der weil. Janna Altmanus Kinder, Edictales wider alle und jede, auf den Nachlaß der gedachten Janna Altmanus zu Jemgum, gewesenen Ehefrau des Adam Gerdes, Spruch und Forderung habende Creditores cum termino zur Ausgabe von 9 Wochen et justificationis auf den 10ten July nächstf. unter der Warnung, daß die Aussenbleibenden nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Absicht der Masse und der Gläubiger, worunter solche vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Johann Jürgen Dettcken Edictales, wider alle, welche auf das von ihm, von Minger Müller öffentlich gekaufte, im Mühlenstraffer Quartier zu Wittmund belegene Haus mit Garten, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino præclusivo auf 22. Juny 1786 erkannt.

10 Der Heye Ulrichs Fuegel aus Uende in Sagerland läßt hiedurch alle und jede citiren, welche aus irgend einem Grunde auf seine, oder seine Eterlichen oder seiner wepl. Ehefrauen Gesche Weeds ihm per testamentam vermachten Güter, Spruch und Forderung haben, um sich innerhalb 6 Wochen, längstens den 15ten Julius, zur Angabe und Justification ihrer Forderung beim Gerichte zu Frisoite zu melden, widrigenfalls er sich nachher auf nichts mehr einlassen wird.



II Von wehl. Johann Hinrich Janssen, dessen Schwiegervater Johann Hinrichs, und dessen Schwiegermutter Dione, zu Grimmens, ist Conkurs. Creditorum erkannt, und zu Augabs terminus præcisus bis den 2ten July d. J. festgesetzt worden.
(L. S.) Sever im Landgerichte den 10ten May 1786.

12 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Ausmieners Friedag wegen des durch ihn publice erklandenen Heerdes des Justiz-Raths Hedden et Conf. der Rysdyk genannt, auf dem Westermarscherneuland belegen, edictales wider alle und jede so auf diesen Platz aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminus von 12 Wochen et reproductionis auf den 23ten August a. c. sub pœna perpetui silentii erlaunt.

Notifikationen.

I Denselben so bey mir Güter in Verfaß gebracht und bereits ein Jahr und sechs Wochen ohne Interessenthen lassen, wird hiedurch dienslich bekannt gemacht, daß sie solche nach Ablauf von 6 Wochen Zeit völlig einzulösen haben, im widrigen Fall ohne mehrers Erinnerung den Verkauf vorzunehmen genöthiget bin; wornach, dem daran gelegen ist, sich zu achten hat. Leer den 9. May 1786.
Ury Samuel Eshen.

2 Arend Frerichs Backer zu Norderney, ist gewilliget, seine Bäckerey mit allem Zubehör, als Haus, Scheune, Rossmühle, Pferde und Wagen, aus der Hand zu verkaufen; wessen Gelegenheit es ist, kann sich je eher je lieber bey ihm melden und accordiren.

3 Es ist die Octron, auf eine Ros-Mühle zu Norichmoor allerhand Wehl- und Gröhe zu machen, und zu verkaufen, zu verpachten. Wer dazu Lust hat, der kann sich vor Ausgang Junii zu Norichmoor bei Hinrich Arens melden, und nähere Nachricht erhalten.

4 Dem reisenden Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem vormals Andreas Albertschen Wirthshause, im Westerloge Middels, wieder Bier, Branntwein und Genever geschenkt, auch für Reisende sonstige Bequemlichkeiten verschaffet werden.

5 Da ich, Jan Heyen Bus, jeko die Wirthschaft in Grimersum in einer wohl eingerichteten Behausung, an der gemeinen Durchfahrt, wo der goldne Adler anhängt, angefangen habe, so ersuche ich alle und jede Eßner, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren, und verspreche einem jeden eine gute Aufwartung.

6 Brechter Evers ist am 2ten Februar: h. a. ein schwarzes Schaaf weggekommen, dagegen aber ein anderes schwarzes Schaaf zugelassen; da ich nun vermeine, daß mit diesen beyden Schaafen eine Vertauschung vorgegangen; so ersuche hiemit den Eigenthümer gegen Zurückgabe meines schwarzen Schaafs, das Seinige wieder in
Em.



Empfang zu nehmen, und sich deshalb binnen den ersten 8 Tagen bey mir zu Woltshusen zu melden, widrigenfalls ich dasselbe als mein Eigenthum nutzen werde.

7 Um 30sten May instehend sollen auf dem Amthause zu Wittmund die zu einem neu zu erbauenden Schulhause auf Carolinen-Siel erforderliche Baumaterialien an Steinen, Dachziegel, Holz, Glas, Farbe etc. wie auch Zimmer- und Mauerarbeit, öffentlich an Mindestannehmende ausverdingen werden. Die Liebhaber dazu können sich am obgedachten Tage des Nachmittags um 2 Uhr einfänden.

8 Da auf erhaltene Approbation von Sr. Königl. Majestät die Sielrichter des Parreter Siels vornehmens sind die Sielachts Tille neu zu machen und dieselbe am 1sten Juny öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingen werden soll, so ersucht man die Liebhaber sich am bemelten Tage Vormittags um 10 Uhr daselbst einzufänden, und die Lieferung des benötigten Holzes, Eisen und Zimmerarbeit etc. nach Gefallen anzunehmen. Parreter den 16ten May 1786.

Campe Wperts, und Matthias Lehling, Sielrichter.

9 Der Kaufmann Jannes S. Uven in Norden erwartet täglich eine Ladung der besten Schmiedekohlen und Schleifsteine pr. Cap. Paul White aus Decastle alle Sorten Engl. ist auch vor billige Preise bei ihm zu haben.

10 Da in der Wohnung der wegen Dieberey in Untersuchung geratenen Mousquetiers Klevers und Dohlhaus sich verdächtige Sachen gefunden, wozu sich bereits auf vorher gegangenen öffentlichen Ausruf verschiedene Eigenthümer gemeldet, dennoch aber ein Vorrath solcher Sachen und Geräthschaften sich in deposito befindet, welche bis hiehin nicht recognosciret werden wollen, so wird allen und jeden und besonders den unbekanntem Eigenthümern der im letzt verfloffenen Winter im rothen Sybler Tief alhier gelegenen beiden Schiffe, aus deren einem nach Erbrechung des sogenannten Bronder des Roofs und des Durl aus dem andern aber nach Erbrechung des Bronder und des Durl verschiedene Geräthschaften und Victualien gestohlen worden; hiedurch öffentlich bekannt gemacht daß sie sich innerhalb 3 Wochen bey unterschriebnen Auditeur zu melden haben; und ist des Endes die Verfügung getroffen daß gegenwärtige Edictales den Intelligenzblättern eingerückt, auch an der langen Brücke hieselbst angeschlagen worden. Signatur im Stand Quartier Emden den 18ten May 1786.

Königl. Preuß. von Courbiereische Bataillons-Gerichte.

Ebeling, Auditeur.

11 Alle und jede, welche an den wegl. Strämpswirker und Bürgerhauptmann Jürgen Schüt etwas schuldig sind oder zu fordern haben, werden hiemit ersucht, sich binnen 6 Wochen bey den, über desselben nachgelassene minderjährige Tochter, gerichtlich bestellten Vormündern Berend Brunius und Bartelt Günther zu melden, und zu liquidiren. Emden, den 22 May 1786.

12 Die in diesem Jahre zur Beförderung der Anwächse anzulegende Schließelöcher sollen an folgenden Tagen und Orten, öffentlich ausverdingen werden, nemlich:

1.

1. Donnerſtag, den 5ten Junij, bey der Friedrichs-Schleuſe, die im Anwache vor dem Friedrichs-Groden,
2. Montag, den 12ten ejuſdem, auf Venſer-Syhl, die im Anwache zwiſchen Venſer- und Harlinger Syhl,
3. Mittwoch, den 14ten ejuſdem, auf Meſmer-Syhl die in den Anwächen vor dem Meſmer- und Mandé-Polder,
4. Montag, den 19ten ejuſdem, auf dem Schalenburger-Polder die in dem Anwache vor dem Schalenburger-Polder, und
5. Dienſtag, den 20ten deſſelben Monats, auf dem Weſter-Charlotten-Polder die Schließſchle in den Anwächen vor dem Weſter-Charlotten- und Wuſcher-Polder, wie auch vor dem Weſtermarſcher-Süddeiche.

Liebhaber können ſich demnach an benannten Orten und Tagen, Vormittags um 10 Uhr, einfinden, die Bedingungen anhören und nach Gefallen annehmen. Zur Nachricht dienet, daß die Arbeit aushalten ſogleich nach dem Verdinge angefangen wird. *Murich, den 22ſten May 1786. Bleg, W. B. E.*

13 Te Emden, in de Niepoort Straat: by Derk H. Leopold zyn onder ſtaande Boeken voor byſtaande Prynzen, in Hollandſch Geld te bekomen,
 1. Bybliotheca Hagana in 6 Deelen ingenaait voor 4 gulden 5 ſtuivers in plaats van 13 - 10. 2. Stapfer Zeden Leer voor 7 gulden in plaats van 11 Gl. 3. Hubner Geographie voor 3 Gl. 4. Appellius Anmerkinge. 5. Appellius Vervolg van Anmerkinge. Appellius Uitſtap. 7. Appellius Hervormde Leer, 8. Appellius Nüttigheid van 't Euangelium 9. Appellius Brief aan N. N. alle vor de minſte Pris, 10. J. van Hoorn, over de Vroetkunde 1 fl. 4 ſt. 11. Emdre over de Catechismus, 2 Deelen, 3 fl. 18 ſt. 12. Emdre over de Gezindheeden 1 fl. 18 ſt. 13. Franſen Heuglyke Verwagting van het Joodsche Volk a 2 - 2. 14. Beſferer Weg des Levens 2 Deelen, 3 fl. 12 ſt. 15. Bernhard Boſch Evangelii arbeider 1 fl. 16 ſt. 16. Boot Heerſchappie voerende Genade 1 fl. 16 ſt. 17. Voet Heerlikheid van God in Jeſus Chriſtus. 2 fl. 18. Kuipers Neerl-Staats Orcaan 6 ſt. 19. Meiners Kerklyke Geſchiedenisse 2 Deelen 3 fl. 20. Temmen Zegening Jacobs 1 fl. 21. Neerlande Brieve Schryver 15 St. 22. Meiners over de Catechismus, en verder veelſterhande Zoorten van Theologiſche Boeken, alle voor de Prys zo als dezelve in Holland te bekoomen zyn. Pennen Lak, en Papier voor een civile Prys.

14 Der Makelaar Boget in der Kranenſtraſſe zu Emden hat eine Partei eighen Claphölzer zu verkaufen. Liebhaber können ſich bey demſelben melden.

Steck

(No. 22 811)



Steck = Brief.

Ein gewisser Einwohner aus Loquard, Namens Friderich Junck, hat sich einiger zur Nachtzeit verübten Fohrde- Pfählen- und Eisen- Diebstähle schuldig und vor der Ufersuchung davon gemacht.

Derfelbe ist pl. m. 40 Jahr alt, mittelmässiger und hagerer Statur, schmalen Angesichts und dabey stark psckengrüblich; hat blonde Haare; ist zur Zeit seiner Entweisung mit einem braunen tuchenen Rock, einem weissen hohen Brustleg mit schwarzen Hüppchen, einer grauen leinenen Hose und schwarz und weiß gespindelten Strümpfen bekleidet gewesen und hat Schuh mit Riemen angehabt.

Es werden daher alle und jede Geriches- Obrigkeiten hiedurch in subsidium iuris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersuchet, auf obbeschriebenen Friderich Junck vigilire, denselben im Betretungs- Falle apprehendiren und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt anhero transportiren zu lassen. Persum am Königl. Amtgerichte, den 17 Maii 1786.

Verheurung.

Das Bacmeistersche Haus in der Burgstrasse ist jetzt gleich, oder auf künftigen Michaelis anzutreten, zu vermieten Liebhabere können sich bey dem Herrn Causelhey- Inspector Burlage deshab melden.

